

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 128.

Sonntag den 8. Mai.

1853.

## Bekanntmachung.

Auf die

den 10. Mai a. c. Nachmittags 4 Uhr

im Revisions-Bureau Nr. I hierselbst stattfindende Versteigerung von  
Brasilitabat

wird hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 6. Mai 1853.

Königliches Hauptsteueramt.

F. Leipniz.

Krippendorff.

### Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Unsere Mittheilungen über den Stand des Reichenberg-Zittauer Eisenbahnunternehmens in Nr. 119 d. Bl. haben in Nr. 123 des selben Widerspruch gefunden. Leider ist derselbe zu wenig begründet, als daß wir ihn als richtig anerkennen könnten, denn er stützt sich nur auf Gerüchte und eine kurze, keineswegs officielle Notiz im Dresdner Journal. Wir sagen leider; denn herzlich hätten wir uns gefreut, hätten wir aus ihm die Ueberzeugung gewinnen können, daß das fragliche Unternehmen wirklich so günstig steht, wie Herr Opponent meint. Wir geben gern zu, daß Alles so kommen könne, wie er sagt, behaupten aber, daß es keineswegs so kommen muß, und verweisen deshalb das Geschäft mit Löbau-Zittauer Actien zur Zeit noch vollkommen in's Gebiet der Speculation, bei der wir für jetzt die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes noch für geringer, als die des Verlustes halten.

Wie wir schon erklärt zu haben glauben, sind unsere Mittheilungen dem Briefe eines Mitgliedes des Reichenberg-Zittauer Eisenbahncomités entnommen, röhren also keineswegs aus dem feindlichen Lager her. Wäre das, was unserm geehrten Herrn Gegner nach in Sachsen für das Gelingen des Unternehmens bereits geschehen sein soll, wirklich so geschehen, daß es ein günstiges Resultat verbürgte, so müßte es doch gewiß vor Allen diesem Reichenberger Comité bekannt sein, und nimmermehr würde dann ein Mitglied desselben noch die Befürchtung aussprechen, daß die Anhänger des Reichenberg-Görlicher Projects den Sieg davon tragen könnten. Was die Zugeständnisse Österreichs betrifft, so cursirte allerdings auch in Reichenberg das Gerücht, die jenseitige Regierung habe den Zeitpunkt des Heimfalls der Bahn um 15 Jahre hinausgerückt, unser Gewährsmann erklärt aber ausdrücklich, etwas Amtliches sei darüber nicht bekannt, und jedenfalls bleibt's beim unentgeltlichen Heimfall. Daß 4% Zinsen garantiert sind, haben wir schon angeführt. Wie wenig günstig die ganze Angelegenheit zur Zeit noch steht, beweist am besten, daß man eine Deputation an Sr. Königl. Hoheit Prinz Albert vor Hochdessen jüngster Reise nach Wien — also ganz vor Kurzem — entsendet hat, um Hochdessen Fürsprache bei Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich zur Erlangung günstigerer Bedingungen zu erbitten. Unmöglich können also die bisher gestellten sehr annehmlich gewesen sein.

Nimmer darf man der Phantasie in einer finanziellen Frage, wie die vorliegende, einen so weiten Flug gestatten, wie der Herr Opponent der seinigen, der bereits die Verlängerung der Zittau-Reichenberger Bahn nach Süden veranschlagt, während es noch zweifelhaft ist, ob es überhaupt je eine Zittau-Reichenberger Bahn geben wird!

△

### Entgegnung, die Nachtigallen betreffend.

In Nr. 124 dieses Blattes vom 4. Mai a. c. hat man unter dem Artikel „Nachtigallen“ neuerdings die Besteuerung der Sing- und Insectenvögel wieder angelegentlich empfohlen, und ist somit auf ein Thema zurückgekommen, welches schon im vorigen Jahre zu mehrfachen Besprechungen Anlaß gegeben hat. Um nun etwaigen Missverständnissen und dem Scheine vorzubeugen, als ob der heile Wunsch nach einer aufzuerlegenden Steuer ganz Leipzig besaße, möge der betreffende Aufsatz in Folgendem seine Beantwortung finden.

Gewiß wird ein Jeder, welcher noch einen gesunden Sinn für Natur und deren Schönheiten in sich trägt, mit dem geehrten Einsender von Herzen wünschen, im Freien von den geflügelten Chören der Lüste begrüßt zu werden! Allein dessen ungeachtet darf der Naturfreund in der Liebe zu diesen Thierchen — und vielleicht auch zu sich selbst — nicht so weit gehen, daß er für diejenigen seiner Mitbürger oder „die Leute,“ welche ihres Broterwerbes halber nicht Zeit haben, bei stillen Sommerabenden im Rosenthale den flötenden Tönen der Nachtigallen zu lauschen oder bei hellem Tage fern von dem Treiben der Stadt in dem stillen, heiligen Tempel der Natur den Liedern ohne Worte nachzusinnen, eine Steuer ersleht, die ihnen geradezu ihre einzige Freude bei dem sonst so arbeitsvollen Leben verbittern würde. Glaubt denn der geehrte Einsender wirklich, daß diese Leute nur „vorgeben,“ an ihrem Singvögelchen, das sie sich halten, Vergnügen zu finden? Zum Scheine glebt doch wahrlich der arme Professionist, denn vorgänglich diesen würde die Steuer schmerlich treffen, auch selbst nicht den Groschen aus! Die liebevolle Bemerkung: „sie seien nicht im Stande, sich weiter zu erheben,“ hat allerdings etwas Wahres in sich. Denn diese Leute haben eben nicht die Mittel, unsere herrlichen Gewandhausconcerte zu besuchen, fremde Künstler zu bewundern oder im Theater Nahrung für ihren Geist zu erholen, sondern müssen sich damit begnügen, ihre Arbeit sich durch ihren kleinen Sänger verschleißen zu lassen. Sind wir nicht sonst so große Egoisten, daß wir uns einbilden, Alles, was wir erblicken, ja selbst das Weltall sei der Menschen wegen da? Kann man es deshalb für ein steuersträfliches Vergehen ansehen, wenn der Eine oder der Andere unserer Mitbürger ein Theilchen dieses großen Ganzen für sich in Anspruch nimmt, ohne dadurch das Recht eines Dritten zu schmälern? Vergleichene Reflexionen der Billigkeit, welche gegen die beantragte Besteuerung der Singvögel sprechen, werden allerdings sehr oft „Schwachhaftigkeit der Sentimentalität“ genannt, allein dieser zarte Name dürfte wohl blos von solchen Leuten herrühren, denen man zusagen könnte: Schlimm genug, daß ihr euch nicht zu den Gefühlen der ärmern Classen zu erheben im Stande seid!

Uebrigens haben unsere Behörden schon Schritte gethan, um einer bedenklichen Entvölkerung der Wälder vorzubeugen. Die vor-